

**Begründung:**

In der Planungsausschusssitzung am 29.07.2015 hat der Planungsausschuss dem Verwaltungsausschuss empfohlen, den vorgestellten Planvorentwurf anzuerkennen.

Entsprechend des Beratungsergebnisses hat das Planungsbüro die gewünschten Änderungen in den Planvorentwurf eingearbeitet.

Dies war im Einzelnen:

- Eine Anbindung des Gebietes in Richtung Norden,
- der Verzicht eines Kreisverkehrs im rechten Winkel der Planstraße,
- Minimierung der Verkehrsfläche auf 12 Meter Breite und
- Untersagung von Wohnen.

Der Verwaltungsausschuss ist am 18.08.2015 dem Vorschlag des Planungsausschusses gefolgt.

Nun ergibt sich die Situation, dass der Eigentümer des Grundstückes 236/16 signalisiert hat, seinen Gewerbebetrieb auf das Grundstück 710/235 ausweiten zu wollen.

Das Grundstück 236/16 befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle", das Grundstück 710/234 befindet sich im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei".

Die beiden Grundstücke werden durch einen im Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" an der Ostgrenze des Grundstückes 236/16 festgesetzten Grünstreifen getrennt.

Um dem Eigentümer des Grundstückes 236/16 die Erweiterung auf das Grundstück 710/235 zu ermöglichen, wird der Grünstreifen entfernt, indem die westliche Seite des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei" bis in den überbaubaren Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" verschoben wird.